

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 21.06.2016		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	Sitzungsende:	17:43 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Edgar Autenrieb
Frau Monika Blankenheim SPD
Frau Annegret Bohlen SPD
Frau Anja Bösche GRÜNE
Frau Inga Brettschneider GRÜNE
Frau Maria Bruns CDU
Herr Jonny Deeken UWG
Herr Diethard Dehnert UWG
Herr Detlef Dierks SPD
Herr Henning Dierks SPD
Herr Ralf Haake CDU
Herr Karl-Heinz Hinrichs SPD
Herr Jan Hullmann UWG
Frau Manuela Imkeit SPD
Herr Bernd Janßen GRÜNE/Janßen
Herr Arne Keil GRÜNE
Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU
Herr Georg Köster GRÜNE
Frau Beate Logemann SPD
Frau Beate Lüttmann CDU
Herr Dr. Frank Martin CDU
Herr Dietmar Meyer SPD
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Helmut Ohlert SPD
Herr Hermann Peters CDU
Herr Stefan Pfeiffer CDU
Herr Christian Schlieker CDU
Herr Ludger Schlüter GRÜNE
Herr Klaus Warnken CDU
Herr Evert-Geert Wassink CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD
Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP
Herr Klaus Wolf CDU

weitere hinzugezogene Personen

Dr. Norbert Hemken

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Frau Heidi Schüll

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Dieter Helms	CDU
Herr Werner Kruse	SPD

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 10.05.2016 (Nr. 226)	3
3.	Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat	3
3.1.	Sitzungstermine 2. Halbjahr 2016 bis 07. Februar 2017	3
3.2.	Ferienpassaktionen 2016	4
3.3.	Vereinsgründung für die Tanzgruppen im JZ Stellwerk	4
3.4.	Sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen hier: weitere Stellenzuweisung für die Grundschule Rostrup	4
3.5.	Radeln fürs Hospiz (Spendenaktion)	4
3.6.	Veranstaltungen und Termine des Bürgermeisters	5
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge	5
4.1.	Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben - VA vom 14.06.2016 (Protokoll Nr. 230), TOP 7.3 - Vorlage: BV/2016/085	5
4.2.	Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischen- ahn hier: Satzungsänderung aufgrund der neuen Oberschule Bad Zwischenahn - SchulA vom 09.05.2016 (Protokoll Nr. 225), TOP 5 - - VA vom 24.05.2016 (Protokoll Nr. 227), TOP 7.3 - Vorlage: BV/2016/069	5
4.3.	Grundschule Petersfehn hier: Einführung der Ganztagschule zum Schuljahr 2017/18 - SchulA vom 09.05.2016 (Protokoll Nr. 225), TOP 6 - - VA vom 24.05.2016 (Protokoll Nr. 227), TOP 7.4 - Vorlage: BV/2016/074	6

4.4.	Elternbeitrag für Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn - AJuFaSo vom 30.05.2016 (Protokoll Nr. 228), TOP 8 - - VA vom 14.06.2016 (Protokoll Nr. 230), TOP 7.4 - Vorlage: BV/2016/087	6
5.	Anfragen und Hinweise	10
5.1.	Verkehrssituation Woldlinie/Woldweg	10
6.	Einwohnerfragestunde	10
6.1.	Elternbeiträge für Kindertagesstätten	10

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 10.05.2016 (Nr. 226)

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 10.05.2016 (Nr. 226) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Sitzungstermine 2. Halbjahr 2016 bis 07. Februar 2017

Die Übersicht mit den Sitzungsterminen für das 2. Halbjahr 2016 und bis zum 07. Februar 2017 steht im Ratsinfosystem unter Informationen zu dieser Sitzung zur Verfügung.

Nach der Ratssitzung werden die Sitzungstermine für die Bürgerinnen und Bürger auch im Internet unter "www.bad-zwischenahn.de" (Rathaus & Politik/Politik/Bürgerinfosystem) veröffentlicht.

- 10 -

3.2 Ferienpassaktionen 2016

Die Anmeldungen für die Ferienpassaktionen erfolgen seit 2013 über das Internet. Nach den positiven Erfahrungen aus den Vorjahren wird dieses Verfahren weiter angeboten. Über die Schulen wird ein Infolyer aller Veranstaltungen im Kurzformat an die Schüler verteilt. Nähere Details zu den Angeboten können im Internet eingesehen werden.

Das Ferienprogramm wurde am 06.06.2016 für das Internet freigeschaltet. Am 16.06.2016 erfolgt die erste Zuteilung bei den Veranstaltungen, bei denen mehr Anmeldungen vorliegen als verfügbare Plätze vorhanden sind. Anschließend ist weiterhin die Anmeldung bei Aktionen möglich, bei denen freie Plätze ausgewiesen sind. Start der Ferienaktion ist ab Ferienbeginn am 23.06.2016. Unter <http://bad-zwischenahn.feripro.de> sind alle 97 Aktionen von unterschiedlichen Veranstaltern einsehbar.

Leider kommt es häufig vor, dass angemeldete Kinder nicht teilnehmen bzw. nicht rechtzeitig abgemeldet werden. Für die Veranstalter und die nachrückenden Kinder, die gern teilgenommen hätten, ist dies sehr schade. Über „Feripro“ wurden mehrfach Hinweise aufgenommen, dass Abmeldungen bei Nichtteilnahme erfolgen sollen. Die Entwicklung wird weiter beobachtet.

- 40, 51 -

3.3 Vereinsgründung für die Tanzgruppen im JZ Stellwerk

Am Dienstag, 14.06.2016, fanden sich 15 interessierte Eltern im JZ Stellwerk zusammen, um den Verein „Tanzsport JZ United“ zwecks des Erhalts der Tanzgruppen zu gründen. Nach den Sommerferien findet eine Mitgliederversammlung statt, in der der Vorstand gewählt wird. Weitere Personen haben ihr Interesse an der Mitarbeit im Verein signalisiert.

- 40, 51 -

3.4 Sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen hier: weitere Stellenzuweisung für die Grundschule Rostrup

Wie bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 9. Mai 2016 (Protokoll Nr. 225, TOP 3.5) berichtet, erhält die Grundschule am Wiesengrund zum 01.11.2016 zunächst für zwei Jahre befristet eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Stundenumfang von 42 Unterrichtsstunden.

Daraufhin wurde die Landesschulbehörde angeschrieben, bei der Vergabe der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an den niedersächsischen Schulen u. a. auch die Grundschule Rostrup zu berücksichtigen. Die Landesschulbehörde hat nun mitgeteilt, dass aus der Verteilung der Reservestellen für sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen mit hohen Flüchtlingszahlen die Grundschule Rostrup 0,5 Vollzeiteinheiten erhält.

- 40 -

3.5 Radeln fürs Hospiz (Spendenaktion)

Die Touristik Westerstede organisiert wieder eine Benefiz-Radtour zugunsten des „Ammerland-Hospiz“. Teilnahmekarten zum Preis von 19,50 € sind bei der Touristik Westerstede

und bei unserer Kurverwaltung erhältlich. Von dem Betrag gehen 9,50 € als direkte Spende an das Hospiz.

- 10 -

3.6 Veranstaltungen und Termine des Bürgermeisters

BM Dr. Schilling berichtet von Terminen und Veranstaltungen seit der Ratssitzung 10.05.2016 (Nordic-Walking-Veranstaltung, Jubiläum Specken, Ausgabe der Abschlusszeugnisse der Hauptschule und der Realschule - zukünftig Oberschule -).

- VZ -

4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

4.1 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben - VA vom 14.06.2016 (Protokoll Nr. 230), TOP 7.3 - Vorlage: BV/2016/085

RM Schlüter begrüßt die Anlegung eines neuen Feuchtbiotops im Bereich der Seggenwiese im Uferbereich des Zwischenahner Meeres. Die Landschaft könne naturnah weiterentwickelt werden.

RM Dehnert hält es nicht für gut, dass die Ausgaben für das Feuchtbiotop aus Minderausgaben der Straßenunterhaltung gedeckt werden. Die Mittel für die Straßenunterhaltung sollten komplett diesem Zweck zur Verfügung stehen.

Beschluss:

- a) Für die Maßnahme „Naturwissenschaftliche Räume Gymnasium“ werden 61.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Zinsaufwendungen Kreditmarkt.
- b) Für die Maßnahme „Oberschule“ werden 21.800,00 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Kreisumlage.
- c) Für die Anlegung des Feuchtbiotops müssen 35.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Mehrausgaben werden durch eine Minderausgabe bei der Straßenunterhaltung (54.1.10.01.421200) gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 66 -

4.2 Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Satzungsänderung aufgrund der neuen Oberschule Bad Zwischenahn - Schula vom 09.05.2016 (Protokoll Nr. 225), TOP 5 - - VA vom 24.05.2016 (Protokoll Nr. 227), TOP 7.3 - Vorlage: BV/2016/069

Beschluss:

Die 3. Änderungssatzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad

Zwischenahn (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird zum 01.08.2016 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

4.3 Grundschule Petersfehn
hier: Einführung der Ganztagschule zum Schuljahr 2017/18
- SchulA vom 09.05.2016 (Protokoll Nr. 225), TOP 6 -
- VA vom 24.05.2016 (Protokoll Nr. 227), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2016/074

RM Köster zeigt sich erfreut über die Einführung einer Ganztagschule in Petersfehn und vor allem auch den Neubau einer Mensa. Es sei sehr positiv, dass keine „Sparlösung“ umgesetzt werde.

Die Einführung der Ganztagschule sei wichtig für die Zukunftsfähigkeit der Grundschule Petersfehn, erklärt RM Dr. Witt. Es sei wichtig für Kinder, dass z. B. nachmittags die Hausaufgaben in der Schule unter Betreuung erledigt werden können. Zu Hause hätten die Kinder dann frei für sonstige Aktivitäten.

RM Frau Bruns macht deutlich, dass Voraussetzung für den Ganztagsschulbetrieb gute Pädagogen seien. Die Schulen benötigten mehr Fachkräfte für die Betreuung der Kinder. Alle Parteien sollten sich auf Landesebene hierfür einsetzen.

Beschluss:

Die Errichtung einer Offenen Ganztagschule an der Grundschule Petersfehn wird begrüßt. Vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme im Nachtragshaushalt 2016 wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Grundlage des vorgelegten pädagogischen Konzeptes der Grundschule Petersfehn zum Schuljahr 2017/18 bei der Landesschulbehörde zu stellen.

Für die zusätzliche beitragspflichtige Betreuung nach der Ganztagsgrundschule wird ein Konzept erstellt und den entsprechenden Gremien zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

4.4 Elternbeitrag für Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn
- AJuFaSo vom 30.05.2016 (Protokoll Nr. 228), TOP 8 -
- VA vom 14.06.2016 (Protokoll Nr. 230), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2016/087

FBL Fischer erläutert den Sachverhalt. Die Gremien des Rates befassen sich im Jahre 2016 bereits zum 2. Mal mit der Thematik Elternbeiträge. Am 1.3.2016 mündete die Beratung in einen Beschluss, der kleinere Nachjustierungen im Bereich der Einkommensanrechnung vorsah. Man sei sich jedoch mehrheitlich dahin gehend einig gewesen, dass man sich für das Kindergartenjahr 2017/2018 nochmal eingehend mit der Gesamthematik befassen wolle. Hierzu habe die angestrebte Sozialstaffelung im Krippenbereich, die Gesamtkalkulation und auch das Thema der Rabattierung von Geschwisterkindergebühren gezählt.

Eine Eingabe Ofener Eltern konnte in die Diskussion nicht mehr einfließen, da diese der Verwaltung erst wenige Tage vor der maßgeblichen Fachausschusssitzung erreichte.

Dennoch befasse man sich heute nochmals mit dem Thema Elternbeiträge, reduziere die Beratung jedoch auf den Bereich der Elternrabatte. Eine Gesamtbetrachtung der Elternbeitragsituation sei zum jetzigen Zeitpunkt mit Wirkung zum 1.8.2016 nicht mehr umsetzbar. Aus diesem Grund werde sich der Gemeinderat nach der Konstituierung im Jahre 2017 mit der Gesamthematik befassen, führt FBL Fischer weiter aus.

Im Vergleich zu den Umlandgemeinden würden die Beiträge einen guten Stand haben; sowohl in der Eingangsstufe als auch in der höchsten Stufe liege die Gemeinde Bad Zwischenahn im unteren Bereich. In der Geschwisterrabattregelung allerdings werde durch die Festbetragsregelung nur im unteren Einkommensbereich in etwa die 50 %-Regelung erreicht, die mehrere Gemeinden und die Stadt Westerstede anwenden. Bei den höheren Einkommensstufen erreiche die Gemeinde dieses Ergebnis nicht.

Hintergrund der bestehenden Rabattregelung seien Beratungen in den Jahren 2008/2009, die bestehende Rabattregelung (50 %, 100 %) auf die Hort- und Krippenkinder auszudehnen, dabei den bisherigen Finanzrahmen jedoch beizubehalten. Ziel der Beitragsfestsetzung sei in der Vergangenheit gewesen, eine Elternbeitragsquote von 26 % zu erreichen. Dieses Ziel werde allerdings schon heute nicht mehr erreicht, da seit 2008 keine Beitragsanpassung mehr vorgenommen worden sei.

Um den Gremien eine Entscheidungsgrundlage zu geben, habe die Verwaltung eine Reihe von unterschiedlichen Vergleichsberechnungen vorgelegt und einen ausgewogenen Beschlussvorschlag unterbreitet mit einer Rabattregelung für ein Kindergartenjahr und einem Hinweis, dass die Gesamtsituation der Elternbeiträge fürs neue Kita-Jahr insgesamt im nächsten Jahr nochmals den Gremien vorgelegt werde.

Aufgrund der besonderen Situation in unserer Gemeinde mit einer gewollt sehr bunten Kindergartenträgerlandschaft sei die Verwaltung zunächst bei der Festbetragsregelung geblieben, berichtet FBL Fischer weiter. Im Wesentlichen gehe der Rabatt beim zweiten Kind in den Bereich der 50 %-Regelung, stelle jedoch auf das Grundangebot von vier Stunden ohne Sonderöffnungszeiten ab. Von 40,00 € in den untersten beiden Stufen erhöhe sich der Rabatt in jeweiligen 10 €-Schritten auf bis zu 80,00 € pro Kind in den höchsten beiden Einkommensstufen. Dies sei verwaltungsmäßig und einnahmemäßig kalkulier- und handelbar, führt FBL Fischer weiter aus. Der Verwaltungsvorschlag sei im VA dahingehend modifiziert worden, dass Eltern ab dem dritten gebührenpflichtigen Kindertagesstättenkind, das zeitgleich betreut werde, keinen Elternbeitrag zahlen. Weiterhin werde empfohlen, den Rabatt für die Krippenbetreuung auf 100,00 € mtl. zu erhöhen. Auf der Grundlage des Kita-Jahres 2014/15 wären dies ca. 12.000 € weitere Mindereinnahmen jährlich, so dass die Gemeinde damit auf Mindereinnahmen von rd. 63.000 € jährlich durch die neue Geschwisterrabattregelung kommen werde. Der vorgelegte Verwaltungsvorschlag sei mit Mindereinnahmen von ca. 51.000 € kalkuliert, eingeplant für die Kita-Haushalte seien bislang 26.500 € erläutert FBL Fischer abschließend.

RM Schlüter erklärt, die Fraktion könne der vorläufigen Rabattregelung zunächst zustimmen. Die Überarbeitung der Beitragsstruktur sollte sich im nächsten Jahr auf alle bestehenden Regelungen beziehen, denn jetzt werde nur die Rabattregelung geändert. Nach Auffassung der Fraktion sollten z. B. alle Kinder bis 18 Jahre, die nicht über eigenes Einkommen verfügen, in die Berechnung einbezogen werden und nicht nur die Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn möchte sich als familienfreundliche Gemeinde darstellen, dafür müsse im Bereich der Elternbeiträge deutlich mehr getan werden. Im Kreisvergleich liege die Gemeinde mit ihren Beiträgen nicht schlecht, im Vergleich zu anderen Städten, wie z. B. zur Stadt Oldenburg, die keine Elternbeiträge erheben, seien aber weitere Überlegungen notwendig. Der ganze Gebührenbereich müsse sinnvoll überarbeitet werden.

RM H. Dierks begrüßt es, dass einige Eltern heute als Zuhörer an der Ratssitzung teilnehmen. Die Initiative für die heutige Beratung sei von den Eltern ausgegangen, sie seien Anlass für den heutigen Beschlussvorschlag. Die Verwaltung habe umfangreiche Vorarbeiten geleistet und mehrere Berechnungsmodelle als Alternative vorgelegt. Es sei richtig, dass die Elternbeiträge bei einem Kind im Vergleich zu anderen Kommunen moderat seien. Anders sehe es aus, wenn mehrere Kinder einer Familie eine Einrichtung besuchen. Auch von der Verwaltung werde eine Überarbeitung des Gesamtkonzeptes angestrebt, dieses sei jedoch nicht mehr so kurzfristig bis zum neuen Kindergartenjahr 2016/2017 möglich gewesen. Aus diesem Grunde werde die Thematik im nächsten Jahr wieder in den Gremien beraten. Die Gemeinde brauche junge Familien mit Kindern für die Weiterentwicklung. Der zur Entscheidung anstehende Beschlussvorschlag sei auf Antrag der SPD-Fraktion in der VA-Sitzung dahingehend geändert worden, dass für Krippenkinder ein Rabatt von 100 € statt 80 € vorgesehen werde. Außerdem werde für das dritte und jedes weitere Krippenkind kein Beitrag erhoben. Abschließend weist RM H. Dierks darauf hin, dass in den vergangenen fünf Jahren von der Gemeinde viel für Familien getan worden sei. Es seien zusätzliche Krippenplätze geschaffen, das Ganztagsschulangebot erweitert und Schulen saniert worden.

RM Dr. Martin unterstützt die Anmerkung seines Vorredners, dass viel für Familien in der jetzt auslaufenden Wahlperiode getan worden sei. Es werde auch eine neue Schulform eingerichtet, die Oberschule. Die Eltern hätten sich seinerzeit gegen die Einrichtung einer IGS ausgesprochen. Er weist auf eine Veröffentlichung in der FAZ vom 27.02.2016 hin. Statisch gesehen hätten zwei Drittel der Kinder ein stressfreies Familienklima. Ein Drittel der Kinder lebten jedoch in Familien mit Geldsorgen, weil Mutter oder Vater alleinerziehend seien oder es sich um Kinder mit Migrationshintergrund handle. Bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag werde jetzt nur die Rabattregelung geändert, es fehle ein langfristiges Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung der Kinderbetreuung und die Beitragsstruktur. Wichtig für Überlegungen seien auch aktuelle Prognosezahlen. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, stelle aber den **Antrag**, eine einjährige Befristung aufzunehmen, damit der neue Rat zügig über ein Gesamtkonzept beraten könne.

RM Autenrieb erklärt, für ihn sei die vorgelegte Rabattregelung „nicht der große Wurf“. Er schlage vor, die Geschwisterkinder komplett vom Beitrag zu befreien. Wo seien Haushaltsmittel besser angelegt als für Kinder? Die Entscheidung zur Oberschule sei seinerzeit getroffen worden, weil die Eltern sich gegen eine IGS und Beibehaltung der bisherigen Struktur ausgesprochen hätten.

In die Überlegungen eines Gesamtkonzeptes seien die Tagesmütter einzubeziehen, macht RM Kellermann-Schmidt deutlich. Auch sei eine Betrachtung mit einer vierstündigen Betreuung nicht ausreichend, der KiGa Mozartstraße biete z. B. eine fünfstündige Betreuung an. Zu berücksichtigen sei dann ggf. eine notwendige Personalmehrung. Er spricht sich dafür aus, für die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes einen Arbeitskreis unter Beteiligung der Träger der Kindertagesstätten zu bilden.

Die Ausrichtung als familienfreundliche Gemeinde wird auch vom RM Dehnert unterstrichen. Er begrüßt ebenfalls die anwesenden Eltern. Bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag vermisse die Fraktion vernünftige soziale Beiträge für die Kinderbetreuung. Man sollte die Regelung vielleicht für ein Jahr befristen. Ein Gesamtkonzept sei wichtig, er halte auch die Einkommensstaffelung nicht für ausgewogen.

Die vorliegende Übergangslösung werde er akzeptieren, erklärt RM Dr. Witt. Die pauschalisierten Rabattsätze erleichtern die verwaltungsmäßige Handhabung. Eine Gesamtkonzeption müsse jedoch erarbeitet werden, vielleicht könne auch ganz auf Elternbeiträge verzichtet werden.

Eine völlige Beitragsfreiheit sei ein schönes Ziel, konstatiert RM H. Dierks. Es müsse dann jedoch auch geklärt sein, wie die notwendigen Mittel von rd. 1 Mio. € zu finanzieren seien.

Eine Befristung des heutigen Beschlusses halte er sachlich nicht für notwendig. Die Verwaltung beabsichtige, nach der Konstituierung des Rates die Thematik den Gremien wieder vorzulegen. Es seien jedoch vielfältige Abstimmungsgespräche mit den Trägern notwendig. Die Einrichtung eines Arbeitskreises sei in der Diskussion angeregt worden. Die derzeitige Regelung zeige, dass die Gemeinde bei der Unterbringung eines Kindes im Vergleich zu anderen Gemeinde gut liege. Die Beiträge für ein zweites und drittes Kind seien zu hoch.

Der vorliegende Beschlussvorschlag zur Rabattregelung koste die Gemeinde rd. 50.000 € erinnert RM Frau Bruns. Die Thematik sollte von der Verwaltung zügig im nächsten Jahr aufgearbeitet werden. Es dürfe nicht zwei bis drei Jahre dauern, bis ein Gesamtkonzept vorliege. Grundsätzlich sei jedoch auch zu berücksichtigen, dass, wer mehr Betreuungsleistung in Anspruch nehme, dies auch zu bezahlen habe.

RM Köster widerspricht diesem Ansatz, er sehe die Kinderbetreuung als Bildungseinrichtung und somit im Gemeinschaftsinteresse. Es müsse eine Chancengleichheit für alle Kinder bestehen. Ursprünglich habe die Fraktion den Verwaltungsvorschlag ablehnen wollen, da er nicht weit genug gehe und nennt als Beispiel Apen, wo niedrigere Elternbeiträge erhoben werden. Auch die Betreuungszeiten sollten ausgeweitet werden, um eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf zu gewährleisten.

RM Schlüter spricht sich gegen eine Befristung des Beschlusses auf ein Jahr aus. Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes sollte nicht unter Zeitdruck stehen. Es müsse gewährleistet sein, dass die Rabattregelung so lange weiterläuft, bis das Konzept durch den Rat verabschiedet ist.

RM Wassink hält auch die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für erforderlich. Die Rabattregelung sei nur ein Detail.

BM Dr. Schilling erinnert daran, dass eine grundsätzliche Änderung der Beitragsstruktur, auch nach Mitteilung der Träger, nicht mehr bis zum 01.08.2016 umzusetzen gewesen sei. Die Gemeinde Bad Zwischenahn sei auch jetzt schon eine familienfreundliche Gemeinde. Das zeige auch die große Nachfrage nach Baugrundstücken durch junge Familien. Wenn auf Kindergartenbeiträge verzichtet werden solle, müsse eine Gegenfinanzierung dargestellt werden.

Der **Antrag** des RM Dr. Martin, den Beschlussvorschlag auf ein Jahr zu befristen, wird mit 16 Ja-Stimmen bei 18 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Beschluss :

1. Die Verwaltung schlägt vor, die Geschwisterrabattregelung zum Kindergartenjahr 2016/2017 (ab dem 01.08.2016) wie folgt zu ändern:

Für jedes im Haushalt lebende Geschwisterkind, das zeitgleich eine Kindertagesstättenbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn mit einer beitragspflichtigen Regelbetreuungszeit von mindestens 20 Stunden/Woche in Anspruch nimmt (Krippe, Kindergarten, Hort), wird für ein Kindergartenkind ein Festbetrag je Stufe nach folgender Tabelle gewährt:

Stu- fe	Elternbeitrag seit 2008/09		Jahreseinkommen	Geschwister- rabatt
	Monatlich (12 Mon.)	jährlich		
1	70,00 €	840,00 €	bis 18.000,00 €	40,00 €
2	75,00 €	900,00 €	18.000,01 € bis 24.000,00 €	40,00 €
3	94,00 €	1.128,00 €	24.000,01 € bis 30.000,00 €	50,00 €

4	113,00 €	1.356,00 €	30.000,01 € bis 36.000,00 €	60,00 €
5	133,00 €	1.596,00 €	36.000,01 € bis 42.000,00 €	70,00 €
6	152,00 €	1.824,00 €	42.000,01 € bis 48.000,00 €	80,00 €
7	171,00 €	2.052,00 €	48.000,01 € und höher	80,00 €

Für ein Krippenkind wird ein Rabatt von 100,00 € gewährt. Dies gilt auch für die Betreuung in altersübergreifenden Gruppen, wenn die Regelbetreuungszeit von mindestens 20 Stunden/Woche in Anspruch genommen wird. Für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Beitrag erhoben.

Für Träger mit einem anderen Elternbeitrag wird der auf eine vierstündige Betreuung umgerechnete Elternbeitrag anhand der oberen Tabelle in die nächsthöhere Stufe bis maximal 80,00 € eingeordnet. Für das dritte und jedes weitere Kind wird die gemeindliche Gebührenregelung als Grundlage für eine Einordnung herangezogen.

2. Den Trägern der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird empfohlen, ihre Satzung ggf. rückwirkend zum Kindergartenjahr 2016/2017 mit der geänderten Geschwisterrabattregelung zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: -

- 23/80 -

5 Anfragen und Hinweise

5.1 Verkehrssituation Woldlinie/Woldweg

RM Schlüter geht auf die Verkehrssituation an der Woldlinie ein. Immer wieder ereigneten sich dort schwere Unfälle, weil Verkehrsteilnehmer zu schnell fahren und die Rechts-vor-Links-Situation nicht erkennen. In den vergangenen Jahren sei von Fraktionen und auch Anwohnern immer wieder eine Geschwindigkeitsbegrenzung gefordert worden. Inzwischen habe es nach Auskunft von FBL Meyer einen Termin mit der Polizei, dem Landkreis und der Gemeinde gegeben. Es seien hierbei mehrere Maßnahmen vor Ort erörtert worden. Es gelte nun, diese Maßnahmen zeitnah umzusetzen und die Entwicklung zu beobachten. Sollten diese Maßnahmen nicht greifen, müsste wohl eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder Änderung der Vorfahrtregelung erfolgen. Die Verwaltung sollte nochmals eindringlich versuchen, Maßnahmen zu beantragen, die unter der Installierung einer Ampelanlage liegen, damit diese Gefährdung beseitigt werde.

- 66 -

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Elternbeiträge für Kindertagesstätten

Ein Zuhörer fragt, ob auch Elternvertreter ihre Vorstellungen bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes einbringen können.

BM Dr. Schilling weist auf die öffentlich stattfindenden Fachausschuss-Sitzungen im nächsten Jahr hin.

FBL Fischer ergänzt, bei der Besetzung des Arbeitskreises werde man auch das Gespräch mit den Trägern der Kindertagesstätten suchen. Angelegenheiten der Kindertagesstätten würden in den Kuratorien beraten. Bei allen Trägern seien auch Elternbeiräte installiert.

- 40 -

Nicht öffentlicher Teil

RV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Schüll
Protokoll